

# Die vielleicht wichtigsten Kernpunkte:

Die private Medikationskarte (eMK) ist die perfekte Ergänzung der Gesundheitskarte (eGK), die alle gesetzlich Versicherten bereits von Ihrer Krankenkasse erhalten haben. Nur die elektronische Medikationskarte (eMK) bietet Sicherheit im Umgang mit den eingenommenen Medikamenten. Versicherte erhalten erstmals einen geschützten Ort, an dem Sie wichtige Informationen zu Ihren Medikamenten, Ihren Vorerkrankungen und Unverträglichkeiten hinterlegen können. Die elektronische Gesundheitskarte ist eine Zwangskarte, der Besitz der privaten Medikationskarte ist freiwillig.

Die elektronische Gesundheitskarte ist in ihrer jetzigen Form ein reines Authentifizierungsinstrument für die Krankenkassen. Alle weiteren Funktionen sind lediglich geplant; ob, wann und wie sie umgesetzt werden, ist ungewiss. Die private Medikationskarte erfüllt aber bereits jetzt all das, was die elektronische Gesundheitskarte irgendwann können soll.

Die elektronische Gesundheitskarte kostet die Versicherungen und damit die Versicherten zig Millionen. Die private Medikationskarte belastet die Solidargemeinschaft der Versicherten nicht, sondern baut auf Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein der Versicherten.

	<b>Elektronische Gesundheitskarte</b>	<b>Private Medikationskarte</b>
Nutzung	Vorgeschrieben seit Januar 2014	freiwillig
Heutiger Funktionsumfang	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umfang ist identisch mit der bisherigen Versichertenkarte:</li> <li>- Angaben zur Person, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht</li> <li>- Angaben zur Krankenkasse, Versicherten-Nummer, Versichertenstatus, Zuzahlungsstatus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angaben zur Person, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht</li> <li>- Angaben zur Krankenkasse, Versicherten-Nummer</li> <li>- Angaben zu Notfallkontakten</li> <li>- Angaben zu Hausarzt und Apotheke</li> <li>- Medizinische Risikofaktoren und wichtige Hinweise im Notfall</li> <li>- Chronische Erkrankungen</li> <li>- Unverträglichkeiten und Allergien</li> <li>- Vollständiger Medikationsplan, inklusive Verordner, Dosierungsschema, unterteilt nach Dauermedikation, Bedarfsmedizin, Anwendungen unter die Haut und Diabetesmedizin</li> <li>- Angaben zu Verfügungen und Vollmachten</li> </ul>
Speichermöglichkeit der Daten	Versicherte haben einen Lesezugriff über spezielle Kartenterminals in den Räumen Ihres Krankenversicherers. Dieser Ort heißt eKiosk.	Versicherte können Daten von jedem beliebigen Ort mit Internetzugang aus speichern, lesen, ändern und löschen.
Löschen von Daten	Von wenigen Notfalldaten abgesehen,	Der Versicherte hat die alleinige und

	<b>Elektronische Gesundheitskarte</b>	<b>Private Medikationskarte</b>
	können keine Daten vom Versicherten gelöscht, oder geschrieben werden.	vollständige Hoheit darüber, welche Daten gespeichert, gelesen, nicht gespeichert, geändert, oder gelöscht werden.
Auslesen der Daten	Lesegerät erforderlich, Heilberufsausweis erforderlich, Eingabe PIN erforderlich	Kein Lesegerät, keine besondere Software, oder App erforderlich. Die Daten werden in jedem beliebigen Browser geschrieben und gelesen.
Weltweite Nutzbarkeit	Die Lesegeräte sind nur in Deutschland verbreitet. Die Karte kann im Ausland gar nicht ausgelesen werden	Lese- und Schreibzugriff von jedem beliebigen Computer, Smartphone, oder Tablett mit Internetzugang weltweit möglich
Verbindung mit anderen Akteuren	Für die Anbindung jedes Heilberufers ist ein spezieller Konnektor erforderlich. Eine Art-Parallelnetz nur für Gesundheitsdaten. Aus diesem Grund wird ein Zugriff von Versicherten von zuhause, oder unterwegs dauerhaft nicht möglich sein	SSL-verschlüsselt über das Internet ohne weitere Anforderungen. Technisch identisch mit Homebanking.
Arzneimitteldokumentation	In einer für einen späteren Zeitpunkt geplanten Ausbaustufe der elektronischen Gesundheitskarte können auf freiwilliger Basis alle Medikationsdaten, Arzneimittelverordnungsdaten und Therapievorschlagsdaten für einen Patienten dokumentiert werden. Der behandelnde Arzt bzw. der Apotheker erhalten so einen Überblick über die Arzneimittel, die der Patient einnimmt. Das Risiko, dass Medikamente verschrieben oder verkauft werden, die Wechselwirkungen zu anderen eingenommenen Arzneimitteln haben, wird so verringert.	Schon heute vollständig realisiert  Ja. Wichtiger Aspekt für jeden Nutzer. Durch spezielle Software für den vom Patienten ausgewählten Apotheker des Vertrauens ist Wechselwirkungsgefahr sofort zu erkennen
Datenschutz	Der Zugriff auf sensible Gesundheitsdaten wird durch ein strenges Sicherheitssystem geschützt. Mit Hilfe des Mikroprozessorchips können die Informationen verschlüsselt übertragen werden; sie können nur gelesen werden, wenn der Arzt seinen Heilberufsausweis und der Patient seine elektronische Gesundheitskarte in ein spezielles und sehr teures Kartenterminal stecken. Den Zugriff auf medizinische Daten muss der Patient zusätzlich durch Eingabe einer PIN freigeben. <u>Beim Zugriff auf die Notfalldaten ist keine Patienten-PIN erforderlich.</u>	Der Versicherte legt eigenständig einen Benutzernamen und ein nur ihm persönliche bekanntes Kennwort fest, um in sein persönliches Medikations-Center zu gelangen.  Die Seiten sind mit einer 128-Bit SSL-Verschlüsselung abgesichert. Sämtliche Daten, die der Versicherte erfasst, sind nur für ihn und die von ihm persönlich ausgewählte Apotheke seines Vertrauens einsehbar.  Sämtliche Daten werden verschlüsselt auf Servern in einem Hochsicherheitsrechenzentrum in Deutschland gespeichert.  Der Versicherte verknüpft sein Medikations-Center mit einer Medikationskarte, die über eine Kartennummer und einen Sicherheitscode verfügt.  Wer die Karte in Händen hält und diese beiden Daten eingibt, erhält über eine SSL-verschlüsselte Webseite einen Lesezugriff. Dieser Zugriff ist technisch identisch mit dem Online-Zugriff auf ein Giro-Konto, oder auf z.B. Amazon, oder Facebook bzw. Paypal.
Eigentümer der Karte	Die Krankenkasse ist Eigentümer der	Alleiniger Eigentümer der Daten ist der

	<b>Elektronische Gesundheitskarte</b>	<b>Private Medikationskarte</b>
	Karte und kann vollständig autark über die gespeicherten Daten verfügen	Versicherte selbst. Krankenkassen haben keinerlei Zugriff auf die Daten
Auf der Karte gespeicherte Daten	Name, Vorname Straße, PLZ, Ort Versicherten-Nummer Geburtsdatum, Geschlecht Name Krankenkasse	Keine
Speicherort	Auf der Karte	Im persönlichen Medikations-Center des Versicherten, auf das nur der Versicherte selbst vollen Zugriff hat.
Arztbrief	Die elektronische Gesundheitskarte ist technisch so ausgestattet, dass sie in Zukunft den elektronischen Arztbrief unterstützen kann. Ziel ist es, den mitbehandelnden Arzt zeitnäher als bisher über das Krankheitsgeschehen eines Versicherten zu informieren. Ein Beispiel ist der Krankenhausentlassungsbrief.	Über die Systeme orderklinik und orderdoc können Ärzte schon Mitte 2014 „Kurz-Entlassbriefe“ verfassen. In beiden Systemen kann die Medikationskarten-Nummer als Empfangsadresse der elektronischen Daten angegeben werden.
Elektronische Fallakte	Als eine weitere Anwendung wird die einrichtungsübergreifende Behandlungsdokumentation zu einem Patienten eingeführt werden, die in Fachkreisen auch als elektronische Fallakte bezeichnet wird. Dabei sind mehrere Einrichtungen oder Ärztinnen und Ärzte gemeinsam fallbezogen in die Behandlung des Patienten eingebunden. So können sich die behandelnden Ärzte stets einen aktuellen Überblick über den bisherigen konkreten Behandlungsverlauf (z.B. Arztbriefe, OP-Berichte, Verordnungen, Therapiepläne, Bilddaten) verschaffen. Das Ziel ist es, den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen dem stationären und dem ambulanten Sektor deutlich zu verbessern.	Es ist bis Mitte 2014 ein Arzt-Posteingang geplant, der es Ärzten im ambulanten und im stationären Sektor ermöglicht, einer spezifischen Medikationskartennummer Informationen zu senden und sie dem Versicherten damit zur weiteren Nutzung vorzuschlagen.  Der Versicherte entscheidet in seinem Medikations-Center selbst, ob er diese Vorschlagsdaten behalten möchte, oder nicht.  Übernimmt der Versicherte die Daten, so sind sie über die Medikationskarte jederzeit für ihn verfügbar und er kann entscheiden, sie einem Arzt, oder Apotheker zur Verfügung zu stellen, oder auch nicht.
Lichtbild	Lichtbild erforderlich (wegen fehlender Überprüfung Bilder / Identifizierung der Versicherten laut KBV angebl. ungültig	Lichtbild ist nicht erforderlich, da mit der Karte keine Leistungen abgerechnet werden
Bei Verlust der Karte	Informationen bleiben auf der Karte	Sofortige Kartensperrung, kein Zugang zu Daten und Informationen
Missbrauch	Der Patient weiß nicht, welche Informationen wo über ihn gespeichert werden	Allein der Patient hat die Datenhoheit
Kosten	Minusgeschäft für die Krankenkassen und die Solidargemeinschaft der Versicherten: Ausstattung von Krankenhäusern, Ärzten und Zahnärzten mit Lesegeräten und Heilberufsausweis erforderlich	20 Euro pro Jahr und Nutzer; keine Zwangsbelastung für Versicherungen oder die Allgemeinheit
im Notfall	Auf der Karte sind keine relevanten Informationen für den Notarzt gespeichert. Dies ist zukünftig geplant.	Arzt hat Zugang zu allen Informationen, inklusive Medikation, über jedes internetfähige Smartphone oder Tablett
Unterstützung bei der Anamnese im Krankenhaus	Bedingt. Abhängig davon, was über Notfall- und Stammdaten erfasst wurde	Sofortiger Überblick für Behandler über Medikation und Vorgeschichte. Medikationsplan ausdrückbar, bequeme und sichere Übernahme in die Patientenakte. Zusätzlich Ausdrucken der Daten bzw. des Medikationsplans auch für Angehörige und pflegende Personen